

21.01.2016

Kleine Anfrage 4319

der Abgeordneten André Kuper, Henning Rehbaum und Oskar Burkert CDU

Ergebnisse der Razzia in Ahlen: "Versehentliche" Zuweisung nordafrikanischer Asylbewerber und oberflächliche Erstregistrierung von Flüchtlingen

Die Polizei hat am Dienstag, 19.01.2016, bei einer Razzia in zwei Notunterkünften in Ahlen 150 nordafrikanische Bewohner überprüft. Das Ergebnis der Polizeiaktion ist: Mehr als die Hälfte der überprüften nordafrikanischen Asylbewerber hätte Mehrfachpapiere gehabt und offensichtlich doppeltes Taschengeld kassiert, teilten die Ermittler mit. Nach Polizeiangaben vom Abend wurden 61 Strafanzeigen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen gestellt, neben weitere Strafverfahren wegen Diebstahl und anderer Delikte.

Die Polizei kritisierte in diesem Zusammenhang das Registrierungssystem. Die Bezirksregierung in Arnsberg hat eingeräumt, dass bei der Zentralen Registrierungsstelle am Flughafen Münster-Osnabrück sich Flüchtlinge ohne Papiere theoretisch mehrfach registrieren lassen könnten, da bei der Erstregistrierung keine Fingerabdrücke genommen werden. § 16 Asylgesetz bestimmt jedoch, dass die Identität eines Ausländers, der um Asyl nachsucht, durch erkennungsdienstliche Maßnahmen zu sichern ist, es sei denn, dass er noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. Zuständig für diese Maßnahmen ist neben dem Bundesamt auch die Aufnahmeeinrichtung, bei der sich der Ausländer meldet.

Gleichzeitig räumte die Bezirksregierung Arnsberg ein, dass es ein Fehler und Versehen gewesen sei, geballt allein reisende junge Männer aus Maghreb-Staaten in einer Stadt unterzubringen. Anfang Januar wurden der Stadt Ahlen 230 Flüchtlinge vorwiegend marokkanischer Herkunft zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie kann es zu dem angeblichen „Versehen“ kommen, dass einer Gemeinde vorwiegend alleinreisende junge Männer aus nordafrikanischen Staaten zugewiesen werden?

Datum des Originals: 20.01.2016/Ausgegeben: 21.01.2016

2. Mit welchen Konsequenzen aus der Zuweisungspraxis von Maghreb-Asylbewerbern will die Landesregierung künftig verhindern, dass Kommunen – ohne jegliche Vorbereitung oder Unterstützung – konzentriert Asylbewerber aus nordafrikanischen Staaten zugewiesen bekommen?
3. Wie bewertet die Landesregierung aktuell die Situation der Erstregistrierung von Asylwerbern in Nordrhein-Westfalen?
4. Aus welchen Gründen fand bei der Erstregistrierung – vorwiegend in den sog. Registrierungszentren - keinerlei erkennungsdienstliche Überprüfung der Asylbewerber statt?
5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass künftig alle Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen bereits bei der Erstregistrierung erkennungsdienstlich erfasst werden, so wie es nach der Verabschiedung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes möglich ist?

André Kuper
Henning Rehbaum
Oskar Burkert